

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Rechtsberatung (Erstberatung) vom swissgee

Rechtsberatungsdienstleistung

Kellerhals Carrard Bern KIG erbringt für die Vollmitglieder vom swissgee Rechtsberatungsdienstleistungen – genauer Umfang siehe Absatz 2.

Die Rechtsberatungsdienstleistungen umfassen sämtliche juristische Fragestellungen, mit denen ein Unternehmen im Rahmen seiner professionellen Tätigkeit üblicherweise konfrontiert sein kann, namentlich, aber nicht ausschliesslich, in den Bereichen Vertragsrecht (Planerverträge, Werkverträge etc.), Haftpflichtrecht, Beschaffungsrecht, Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Gesellschaftsrecht etc. Die Rechtsberatungsdienstleistungen von Kellerhals Carrard Bern KIG bezieht sich indessen nicht auf persönliche Angelegenheiten von Mitarbeitenden der swissgee-Vollmitglieder (jur. Person).

Kellerhals Carrard Bern KIG erbringt die Rechtsberatungsdienstleistung mit der erforderlichen Sorgfalt sowie auf effiziente und pragmatische Art.

Die swissgee-Vollmitglieder (jur. Person) wenden sich mit Ihren Fragen direkt an Kellerhals Carrard Bern KIG. Die Beratung erfolgt von Kellerhals Carrard direkt an das jeweilige swissgee-Vollmitglied (jur. Person). Der swissgee ist in die Kommunikation zwischen Kellerhals Carrard und den swissgee-Vollmitgliedern nicht involviert. Der Inhalt der Rechtsberatung ist vertraulich und untersteht dem Anwaltsgeheimnis; swissgee hat keinen Anspruch auf entsprechende Auskünfte von Kellerhals Carrard.

Kontaktperson und Entry Point für alle Anfragen an Kellerhals Carrard ist Dr. Mario Marti (mario.marti@kellerhals-carrard.ch / 058 200 35 85).

Grundsätze und Umfang der Rechtsberatung

Für die Rechtsberatung der swissgee-Vollmitglieder (jur. Person) gelten folgende Grundsätze:

1. Für alle Vereinsmitglieder (Vollmitgliedschaft – jur. Person) vom swissgee, welche gleichzeitig Mitglied der usic sind, gilt prioritär und bis zu einem maximalen Betrag von CHF 3'000.00 (exkl. MwSt.) pro Jahr die kostenlose Rechtsberatung der usic. Anfragen, welche über den swissgee-Kanal eingehen, werden bis zu diesem Betrag vorab im Rahmen der usic-Rechtsberatung bearbeitet.
2. Für alle übrigen Vereinsmitglieder vom swissgee (Vollmitgliedschaft – jur. Person), welche gleichzeitig Mitglied der usic sind und welche ihr jährliches Kontingent an kostenloser Rechtsberatung der usic aufgebraucht haben, stehen pro Jahr 3 Stunden kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung.
3. Jedem swissgee-Vereinsmitglied steht es frei, mit Kellerhals Carrard zusätzliche Rechtsdienstleistungen zu vereinbaren, insbesondere nach Ausschöpfung des Kontingents. In diesem Fall entsteht ein direktes Mandatsverhältnis zwischen dem swissgee-Vereinsmitglied und Kellerhals Carrard, wobei die Honorierung im Einzelfall geregelt wird.

Anwendbares Rechts und Gerichtsstand

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Bern.